

# **Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2024**

## **(Kurzfassung)**

---

### **Aufgaben**

Zum Aufgabenbereich der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) gehören insbesondere die Zulassung privater Rundfunkveranstalter, die Oberverteilung von Übertragungskapazitäten zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Bedarfsträgern, die Planung und Ausschreibung von Verbreitungsgebieten für privaten Hörfunk und privates Fernsehen, die Ausweisung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten an private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter, die Förderung der technischen Infrastruktur der baden-württembergischen Rundfunklandschaft sowie neuartiger Rundfunkübertragungstechniken, die Förderung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk sowie von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz einschließlich entsprechender Aus- und Fortbildung und die medienwissenschaftliche Begleitforschung. Daneben obliegt der LFK die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter, Telemedien-Anbieter, den Jugendmedienschutz sowie die Aufsicht für den redaktionellen Datenschutz bei Rundfunkveranstaltern. Seit 2020 sind mit dem Medienstaatsvertrag für die LFK weitere Aufgaben hinzu gekommen wie etwa die Regulierung von Medienplattformen und Medienintermediären oder die Überwachung journalistischer Grundsätze bei geschäftsmäßig angebotenen, journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien.

### **Rechtsgrundlagen**

- Landesmediengesetz (LMedieng) vom 19. Juli 1999 (GBl. S. 273, ber. S. 387) in der jeweils gültigen Fassung
- Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag - MStV) vom 23. April 2020 in der jeweils gültigen Fassung
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) vom 10. bis 27. September 2002 (GBl. S. 93) in der jeweils gültigen Fassung
- Telemediengesetz vom 26. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 179) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung der LFK über die Ausweisung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten (NutzungsplanVO) vom 15. November 1999 (GBl. S. 459) in der jeweils gültigen Fassung
- Rechtsverordnung der LFK über die Festsetzung der Gebührensätze für ihre Amtshandlungen (Gebührenverordnung) vom 14. Februar 2005 (GBl. S. 184) in der jeweils gültigen Fassung
- Geschäftsordnung des Vorstands der LFK in der jeweils gültigen Fassung;
- Geschäftsordnung des Medienrats der LFK in der jeweils gültigen Fassung.

### Organe der LFK

**Vorstand:** Der Vorstand ist für alle Aufgaben der LFK zuständig, soweit nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Er besteht aus einer bzw. einem hauptamtlichen – seit der siebten Amtsperiode vom Medienrat gewählten – Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die weiterhin vom Landtag gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Ernennung der bzw. des Vorsitzenden. Erfolgen die Bestellung und Verpflichtung anderer Mitglieder erst nach diesem Zeitpunkt, so verkürzt sich deren Amtszeit entsprechend. Die Amtszeit des Vorstands der siebten Amtsperiode begann am 1. April 2023.

**Mitglieder des Vorstands der siebten Amtsperiode:** Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender des Vorstands und Präsident der LFK, Bettina Backes, stellv. Vorstandsvorsitzende, Sabrina Hartmann, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Prof. Christof Seeger.

**Stellvertretungen:** Arnhilt Kuder, Rosa Grünstein, Stefanie Knecht, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle

**Medienrat:** Der Medienrat ist die Vertretung der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Der Gesetzgeber hat hierüber in § 41 Abs. 1 LMedienG eine Auswahl getroffen. Darüber hinaus entsendet jede Fraktion im Landtag eine Vertretung. Vier weitere Vertretungen werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag im Wege der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) gewählt (§ 41 Abs. 2 LMedienG).

Gemäß § 41 Abs. 4 LMedienG beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Medienrats fünf Jahre. Die achte Amtsperiode des Medienrats begann am 4. April 2022. Vorsitzender des Medienrats ist Dr. Wolfgang Epp. Seine beiden Stellvertretungen sind Dagmar Lange und Prof. Dr. Holger Paesler. Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen hat der Medienrat einen Haushaltsausschuss, einen medienpädagogischen Ausschuss, einen Ausschuss Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft und einen Ausschuss für Teilhabe und Gleichberechtigung gebildet (§ 45 Abs. 7 Satz 2 LMedienG).

**Weitere Organe** im Verbund aller 14 Landesmedienanstalten sind die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

### Jahresabschluss 2024 (Zusammenfassung)

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023
	EUR (€)	EUR (€)
<b>Einnahmen</b>		
Rundfunkbeiträge	12.762.130	12.885.813
Verwaltungseinnahmen	247.212	6.677
Erträge aus Finanzanlagen	0	0
Erstattung von Kostenanteilen	4.288.824	4.401.342
Barbestand zum 1. Januar	1.509.326	1.572.259
Entnahmen aus Rücklagen	0	0
<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>18.807.492</u>	<u>18.866.091</u>
<b>Ausgaben</b>		

## LFK - Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2024 (Kurzfassung)

Personalausgaben	4.049.413	3.485.757
Sachausgaben	1.181.256	1.108.713
Investitionen	138.534	96.985
Zulassungs- und Aufsichtsfunktion, Öffentlichkeitsarbeit	1.603.691	1.197.588
Kostenanteile der LFK am Gesamthaushalt der ALM	668.815	531.885
Förderungen gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 LMedienG	6.566.416	6.506.372
Kooperationsprojekte im Bereich Medienkompetenz	356.361	232.831
Kooperationsprojekt im Bereich Jugendmedienschutz	101.361	123.160
Förderungen im Bereich Regionalfernsehen	3.841.645	3.950.000
Einstellung in Rücklagen	300.000	1.632.800
Rückzahlung von Rundfunkbeiträgen an SWR	0	0
<b><u>Summe der Ausgaben</u></b>	<b><u>18.807.492</u></b>	<b><u>18.866.091</u></b>
<b>Überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der vollständige Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz. Der Medienrat der LFK hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 beschlossen und den Vorstand entlastet.

Stuttgart, im Juni 2025

Dr. Wolfgang Kreißig

Präsident